

AMTSBLATT DER STADT KAMP-LINTFORT

Nummer 19/2018 vom 27. September 2018

Inhalt:

- Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt Kamp-Lintfort am 9. Oktober 2018 Seite 2
- Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2019 Seite 4
- 3. Bekanntmachung der 22. Flächennutzungsplanänderung "Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West"
 - Erneute öffentliche Auslegung -

Seite 5

- 4. Bekanntmachung des Bebauungsplanes LIN 162 "Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich
 - Teilbereich Landesgartenschau"
 - Erneute öffentliche Auslegung -

Seite 8

- 5. Bekanntmachung der 26. Flächennutzungsplanänderung "Wohnmobilstellplatz Gohrstraße"
 - Erneute öffentliche Auslegung -

Seite 12

- 6. Bekanntmachung des Bebauungsplanes STA 163 "Nördlicher Wandelweg"
 - Erneute öffentliche Auslegung -

Seite 15

- 7. Bekanntmachung des Bebauungsplanes STA 156 "Wohnbebauung Konradstraße/Bertastraße",
 - 1. Änderung
 - Aufstellungsbeschluss und öffentliche Auslegung -

Seite 19

8. Aufgebote von Sparkassenbüchern

Seite 21

9. Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Seite 21

Herausgeber und Impressum

Amtsblatt der Stadt Kamp-Lintfort, Jahrgang 49

Stadt Kamp-Lintfort, Der Bürgermeister, Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort Redaktion und Druck: Hauptamt -Zentrale Dienste-, Telefon: 02842 912-232

Erscheinungsweise: Nach Bedarf

Bezug: Abholung, Auslage im Foyer des Rathauses

Auf Wunsch kostenlose Zustellung, Antrag über die oben genannte Telefonnummer

oder schriftlich: Stadt Kamp-Lintfort

Postfach 10 17 60, 47462 Kamp-Lintfort

Newsletter: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Bürgerservice / Newsletter)

Das Amtsblatt im Internet: www.kamp-lintfort.de (Bürgerservice & Rathaus / Verwaltung / Amtsblätter)

Einladung zur Sitzung des Rates der Stadt am Dienstag, dem 09.10.2018, um 15:00 Uhr Sitzungsort: Sitzungssaal 1 des Rathauses



a) öffentliche Sitzung

1.		Fragestunde für Einwohner
2.		Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
3.	81/18	Besetzung von Ausschüssen hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE
4.	677/1	Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2017
5.	671	 Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung Straßenreinigung/ Winterdienst für das Jahr 2017 mit Erläuterungsbericht Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019 Kostenträgereinheitsrechnung für das Jahr 2019 Gebührenrechtlicher Teil Nachtrag zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Kamp-Lintfort vom 09.10.2012
6.	672	1.Betriebsabrechnung für die kostenrechnende Einrichtung "Friedhöfe" für das Jahr 2017 mit Erläuterungsbericht2. Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2019
7.	682	Internationale Gartenausstellung im Jahr 2027 in der Metropole Ruhr "Unsere Gärten"
8.	409/2	Kindertagespflege hier: Zuschuss zu Mietkosten bzw. Betriebskosten bei Nutzung von Privaträumen
9.	664	Aufnahmekriterien für die städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem Kindergartenjahr 2019/20
10.	669	Vorhabenbezogener Bebauungsplan LIN 164 "Nahversorger Marktplatz Altsiedlung" und 27. Flächennutzungsplanänderung "Nahversorger Marktplatz Altsiedlung" 1. Einleitungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
11.	670	Vorhabenbezogener Bebauungsplan GES 118, 1. Änderung "Gewerbegebiet Gestfeld Süd - Gewerbepark Dieprahm" und 28. Flächennutzungsplanänderung "Gewerbegebiet Gestfeld Süd - Gewerbepark Dieprahm" 1. Einleitungsbeschluss 2. Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

12.	436/6	Stadtumbaugebiet Friedrich Heinrich - Ergebnis des Wettbewerbsverfahrens für die Qualifizierung der Baufelder Präsentation des Wettbewerbsergebnisses durch die Verwaltung
13.	656	Abwasserbeseitigungskonzept 2017
14.	591/3	Weitere Bauplanung KITA Wirbelwind II Kattenstraße
15.	662	Baukostensteigerungen in den Bauprojekten "Sanierung Stadthalle", "Vereinsgebäude Kamp"
16.		Mitteilungen
17.		Anträge
18.		Beantwortung von früheren Anfragen
19.		Anfragen
20.		Erklärungen
b) nichtöff	entliche Sitz	<u>ung</u>
21.		Erklärung der Stadtverordneten bei Vorliegen von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO NRW
22.	454/5	Niederrheinbahn – Vertragsabschlüsse zur Gründung der Niederrheinbahn GmbH Erläuterung der Vertragsentwürfe durch die Rechtsanwältinnen der Kanzlei Heuking und Partner
23.		Mitteilungen
24.		Anträge
25.		Beantwortung von früheren Anfragen

Anfragen

Erklärungen

26.

27.

Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Kamp-Lintfort für das Haushaltsjahr 2019 wird

mit den Anlagen gem. § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

(GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666)

zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Januar 2018 (GV NRW Seite 90), öffentlich

bekanntgemacht.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt ab dem 5. Oktober 2018 zur

Einsichtnahme für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat der Stadt Kamp-Lintfort -

vorgesehene Verabschiedung durch den Rat der Stadt am 12. Dezember 2018 - während

folgender Öffnungszeiten (Publikumssprechzeiten) im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am

Rathaus 2, Zimmer 508, öffentlich aus:

vormittags

montags bis freitags

8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

nachmittags

dienstags

14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

donnerstags

14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von

vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung, also vom 5. bis 20. Oktober 2018, im Rathaus

der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, Zimmer 508, Einwendungen sowohl schriftlich als

auch mündlich zu Protokoll erheben.

Über Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Kamp-Lintfort, den 27. September 2018

Der Bürgermeister

Prof. Dr. Landscheidt

22. Flächennutzungsplanänderung "Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West"

- Erneute Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2018 die Flächennutzungsplanänderung "Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West" gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 1. Juni bis 30. Juni 2018 durchgeführt. Im Rahmen der mittlerweile erfolgten Genehmigungsprüfung durch die Bezirksregierung wurde ein formaler Fehler hinsichtlich der Fristenberechnung zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung festgestellt. Aus diesem Grund wird die Offenlage wiederholt. Inhaltliche Änderungen der Planung sind hiermit nicht verbunden.

Mit der Flächennutzungsplanänderung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nachnutzung der ehemaligen Bergwerksfläche für die Landesgartenschau geschaffen werden.

Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans LIN 162 "Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau" geändert. Der Planbereich der 22. Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 5. Oktober 2018 bis zum 5. November 2018

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse "www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren" eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich der 22. Flächennutzungsplanänderung verfügbar:

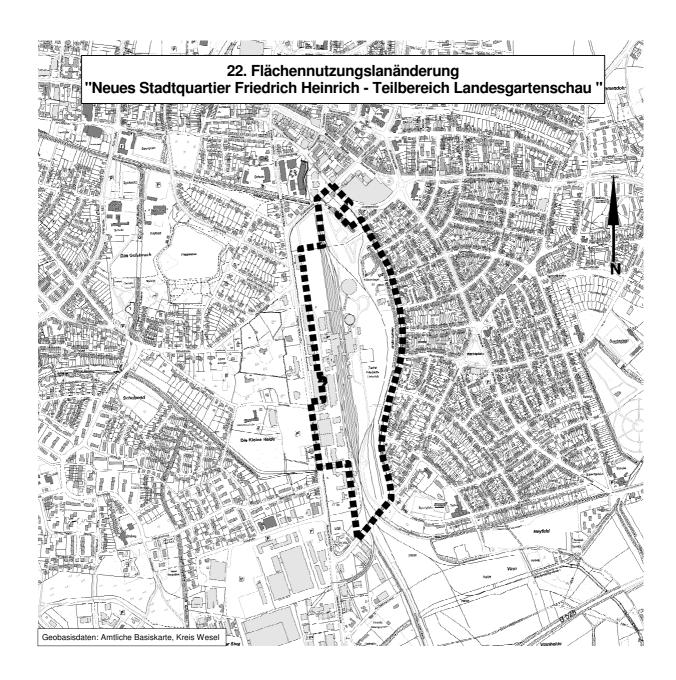
Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP)	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel,
Büro regio gis + planung 2018		z.B. Uhu, Turmfalke, Fledermäuse, Amphibien), Maßnahmen zur Vermeidung und Min-
		derung der Betroffenheit von Arten
Schalltechnisches Gutachten	Mensch	Beurteilung von Straßenverkehrslärm, Veran-
uppenkamp + partner 2018		staltungslärm, Benennung schallreduzierender
Manufactura and a state	Manaah	Maßnahmen Verkehrsaufkommen während der Landesgar-
Verkehrsgutachten	Mensch	tenschau und bei Nachnutzung; Ruhender
Planersocietät 2017		Verkehr, verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen
Umweltbericht	Schutzgut	Thematischer Bezug
Büro regio gis + planung 2018		
	Pflanzen, Tiere und	Umwandlung von gering- und mittelwertigen in
	biologische Vielfalt	
Büro regio gis + planung 2018	,	Umwandlung von gering- und mittelwertigen überwiegend höherwertige Biotoptypen, Beei trächtigungen von Lebensräumen für Vögel,

	T	
		Amphibien und Fledermäuse insbesondere während der Bauzeit. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch Anlage einer Parkfläche und Pflanzung von Bäumen, Vermeidungsmaßnahmen gemäß Artenschutzprüfung
	Mensch und menschli-	Staub- und Schadstoffbelastungen während
	che Gesundheit	der Bauzeit, Lärmbelastungen durch Veran- staltungen und Verkehr während der Laga, Belastung durch Beleuchtung der Parkanlage, erhöhter Erholungswert
	Boden	Überbauung von bisher unversiegeltem Boden und Kompensation durch Entsiegelung von bisher versiegeltem Boden
	Wasser	Ableitung und Versickerung von Nieder- schlagswasser, Auswirkungen auf den Bo- denwasserhaushalt, Hochwasserrisikogebiet
	Klima/Luft	Verringerung der Erwärmung durch Pflanzung von Gehölzen und Anlage einer Parkfläche
	Landschaftsbild	Entstehung eines Parkgeländes
	Kulturgüter und sonsti- ge Sachgüter	Wertung der denkmalgeschützten Gebäude als Kulturgüter, Schutzstreifen für vorhandene Gasleitungen
		Gasicitariyon
Stellungnahmen von Be-	Schutzgut	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Be- hörden und sonstigen Trä-	Schutzgut	
	Schutzgut	
hörden und sonstigen Trä-	Schutzgut Tiere, Natur, Boden, Wasser	Thematischer Bezug Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Lärmschutz
hörden und sonstigen Trä- gern öffentlicher Belange	Tiere, Natur, Boden,	Thematischer Bezug Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz,
hörden und sonstigen Trä- gern öffentlicher Belange Kreis Wesel	Tiere, Natur, Boden, Wasser	Thematischer Bezug Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Lärmschutz Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstun-
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel Landesbetrieb Wald und Holz	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur	Thematischer Bezug Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Lärmschutz Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur Mensch	Thematischer Bezug Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Lärmschutz Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen Boden- und Gewässerschutz, Landschafts-
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW Bezirksregierung Düsseldorf	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur Mensch Gewässer, Boden,	Thematischer Bezug Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Lärmschutz Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen Boden- und Gewässerschutz, Landschaftsund Naturschutz Raumordnung und Landesplanung Erhaltung von Kulturlandschaften, Baudenk-
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW Bezirksregierung Düsseldorf Regionalverband Ruhr	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur Mensch Gewässer, Boden, Mensch, Natur	Thematischer Bezug Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Lärmschutz Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen Boden- und Gewässerschutz, Landschaftsund Naturschutz Raumordnung und Landesplanung Erhaltung von Kulturlandschaften, Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW Bezirksregierung Düsseldorf Regionalverband Ruhr LVR, Dezernat Kultur und land-	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur Mensch Gewässer, Boden, Mensch, Natur Kulturelles Erbe und	Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Lärmschutz Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen Boden- und Gewässerschutz, Landschaftsund Naturschutz Raumordnung und Landesplanung Erhaltung von Kulturlandschaften, Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW Bezirksregierung Düsseldorf Regionalverband Ruhr LVR, Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur Mensch Gewässer, Boden, Mensch, Natur Kulturelles Erbe und Sachgüter	Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Lärmschutz Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen Boden- und Gewässerschutz, Landschaftsund Naturschutz Raumordnung und Landesplanung Erhaltung von Kulturlandschaften, Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechenge-
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW Bezirksregierung Düsseldorf Regionalverband Ruhr LVR, Dezernat Kultur und landschaftliche Kulturpflege LVR, Amt für Denkmalpflege	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur Mensch Gewässer, Boden, Mensch, Natur Kulturelles Erbe und Sachgüter Kultur- u. Sachgüter Boden, Wasser, Sach-	Artenschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Lärmschutz Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen Boden- und Gewässerschutz, Landschaftsund Naturschutz Raumordnung und Landesplanung Erhaltung von Kulturlandschaften, Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen Boden- und Grundwassersanierung, Schacht-

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 4 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kamp-Lintfort, den 20. September 2018



Bebauungsplan LIN 162 "Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau"

- Erneute Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2018 den Entwurf des Bebauungsplans LIN 162 "Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau" gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Im Rahmen der mittlerweile erfolgten Genehmigungsprüfung für die parallel durchgeführte 22. Flächennutzungsplanänderung "Nachnutzung des ehemaligen Bergwerk West" durch die Bezirksregierung wurde ein formaler Fehler hinsichtlich der Fristenberechnung zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung festgestellt. Aus diesem Grund wird die Offenlage wiederholt. Inhaltliche Änderungen der Planung sind hiermit nicht verbunden

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtliche Grundlage zur Umsetzung der Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 und der damit zusammenhängenden baulichen und sonstigen Vorhaben geschaffen werden. Es soll dadurch eine geordnete Freiraumentwicklung eines Teilbereichs des ehemaligen Zechengeländes langfristig sichergestellt werden.

Der Planbereich des Bebauungsplans LIN 162 "Neues Stadtquartier Friedrich Heinrich – Teilbereich Landesgartenschau" ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 5. Oktober 2018 bis zum 5. November 2018

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 437, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse "www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren" eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes verfügbar:

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP) Büro regio gis + planung 2018	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel, z.B. Uhu, Turmfalke, Fledermäuse, Amphibien), Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Betroffenheit von Arten
Schalltechnisches Gutachten uppenkamp + partner 2018	Mensch	Beurteilung von Straßenverkehrslärm, Veranstaltungslärm, Benennung schallreduzierender Maßnahmen
Verkehrsgutachten Planersocietät 2017	Mensch	Verkehrsaufkommen während der Landesgartenschau und bei Nachnutzung; Ruhender Verkehr, verkehrsinfrastrukturelle Maßnahmen

Umweltbericht	Schutzgut	Thematischer Bezug
Büro regio gis + planung 2018		
	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Umwandlung von gering- und mittelwertigen in überwiegend höherwertige Biotoptypen, Beeinträchtigungen von Lebensräumen für Vögel, Amphibien und Fledermäuse insbesondere während der Bauzeit. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen durch Anlage einer Parkfläche und Pflanzung von Bäumen, Vermeidungsmaßnahmen gemäß Artenschutzprüfung
	Mensch und menschli-	Staub- und Schadstoffbelastungen während
	che Gesundheit	der Bauzeit, Lärmbelastungen durch Veran- staltungen und Verkehr während der Laga, Belastung durch Beleuchtung der Parkanlage, erhöhter Erholungswert
	Boden	Überbauung von bisher unversiegeltem Boden und Kompensation durch Entsiegelung von bisher versiegeltem Boden
	Wasser	Ableitung und Versickerung von Nieder- schlagswasser, Auswirkungen auf den Bo- denwasserhaushalt, Hochwasserrisikogebiet
	Klima/Luft	Verringerung der Erwärmung durch Pflanzung von Gehölzen und Anlage einer Parkfläche
	Landschaftsbild	Entstehung eines Parkgeländes
	Kulturgüter und sonsti- ge Sachgüter	Wertung der denkmalgeschützten Gebäude als Kulturgüter, Schutzstreifen für vorhandene
		Gasleitungen
Stellungnahmen von Behör- den und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Schutzgut	Thematischer Bezug
Kreis Wesel	Tiere, Natur, Boden, Wasser	Artenschutz, Naturschutz und Landschafts- pflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Lärmschutz
LVR, Amt für Denkmalpflege	Kultur- u. Sachgüter	Baudenkmäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen
Landesbetrieb Wald und Holz	Natur	Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen
Landesbetrieb Straßen NRW	Mensch	Verkehrsaufkommen
Geologischer Dienst NRW	Mensch, Boden, Was- ser	Grundwassermessstellen, Sicherungsbauwerk
Bezirksregierung Düsseldorf	Gewässer, Boden,	Boden- und Gewässerschutz, Landschafts- und Naturschutz, Kampfmittelun- tersuchung
Regionalverband Ruhr	Mensch Natur	Raumordnung und Landesplanung
LVR, Dezernat Kultur und land- schaftliche Kulturpflege und Amt für Denkmalpflege	Kultur- u. Sachgüter	Erhaltung von Kulturlandschaften, Baudenk- mäler und Gesamtanlage Zechengelände und Bergbausiedlungen, denkmalgeschützte Ge- bäude
Bezirksregierung Arnsberg	Sachgüter	Schachtschutz
RAG AG	Boden, Wasser, Sach- güter	Boden- und Grundwassersanierung, Schacht- schutz, vorhandene Kabel und Leitungen
Leitungsträger	Sachgüter	Vorhandene Gasleitungen
Behindertenbeauftragter	Mensch	Barrierefreie Gestaltung des Geländes

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Kamp-Lintfort, den 20. September 2018



26. Flächennutzungsplanänderung "Wohnmobilstellplatz Gohrstraße"

- Erneute Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2018 den Entwurf der 26. Flächennutzungsplanänderung "Wohnmobilstellplatz Gohrstraße" gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung wurde vom 1. Juni bis 30. Juni 2018 durchgeführt. Im Rahmen der mittlerweile erfolgten Genehmigungsprüfung durch die Bezirksregierung wurde ein formaler Fehler hinsichtlich der Fristenberechnung zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung festgestellt. Aus diesem Grund wird die Offenlage wiederholt. Inhaltliche Änderungen der Planung sind hiermit nicht verbunden.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes an der Gohrstraße zu schaffen. Der Flächennutzungsplan wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans STA 163 "Nördlicher Wandelweg" geändert.

Der Planbereich der 26. Flächennutzungsplanänderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 5. Oktober 2018 bis zum 5. November 2018

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden. Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse "www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren" eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung verfügbar:

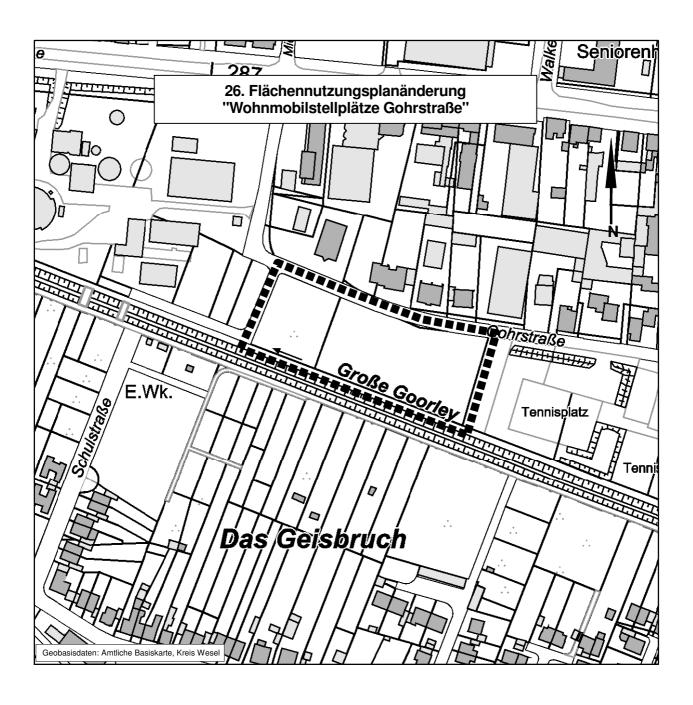
Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP)	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel,
Büro regio gis + planung 2018		z.B. Amsel und Elster, Fledermäuse)
		Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Umweltbericht	Schutzgut	Thematischer Bezug
Büro regio gis + planung 2018		
	Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt	Verlust von mittel- und hochwertigen Biotopty- pen, Beeinträchtigung der Biotopverbundflä- che, Verlust und Beeinträchtigungen von Le- bensräumen für Vögel und Fledermäuse. Ver- meidungs- und Minderungsmaßnahmen durch gestalterische Aufwertung und Neupflanzung von Bäumen, Einschränkung der Zugänglich- keit des Uferbereiches
	Boden	Neue Teilversiegelung von Boden durch Wegebau. Versickerungsfähige Gestaltung der

		Flächen
	Wasser	Teilversiegelung im Gewässerrandstreifen, bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. Orts- nahe Versickerung des anfallenden Nieder- schlagwassers, sachgemäßer Umgang von grundwassergefährdenden Stoffen, Hochwas- sergefahren
	Mensch	Geräuscheinwirkungen durch Camper, Geruchsbelastung durch Kläranlage
	Klima/Luft	Verminderter Luftaustausch durch Versiege- lung. Vermeidungs- und Minderungsmaßnah- men durch Neupflanzung von Bäumen und Eingrünung des Stellplatzes
	Landschaftsbild	Fällung von Gehölzen sowie Neupflanzung. Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit Eingrünung
Stellungnahmen von Be- hörden und sonstigen Trä- gern öffentlicher Belange	Schutzgut	Thematischer Bezug
Maria Maral	Tiora Natur Dadan	Noture shutz und Landachaftanflaga \\/\cases
Kreis Wesel	Tiere, Natur, Boden, Wasser	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser- wirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Arten- schutz
LINEG		wirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Arten-
	Wasser	wirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Arten- schutz Vermeidung von Müllablagerungen im Bereich des Wohnmobilstellplatzes und der Großen
LINEG	Wasser	wirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Arten- schutz Vermeidung von Müllablagerungen im Bereich des Wohnmobilstellplatzes und der Großen Goorley
LINEG LVR, Amt für Denkmalpflege	Wasser Natur Natur, Sachgüter Mensch	wirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Artenschutz Vermeidung von Müllablagerungen im Bereich des Wohnmobilstellplatzes und der Großen Goorley Bodendenkmal Fossa Eugeniana Landschafts- und Naturschutz, Kampfmittelun-
LINEG LVR, Amt für Denkmalpflege Bezirksregierung Düsseldorf Regionalverband Ruhr Bezirksregierung Arnsberg	Natur Natur, Sachgüter Mensch Natur Mensch Natur Natur Natur Sachgüter	wirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Artenschutz Vermeidung von Müllablagerungen im Bereich des Wohnmobilstellplatzes und der Großen Goorley Bodendenkmal Fossa Eugeniana Landschafts- und Naturschutz, Kampfmitteluntersuchung Raumordnung und Landesplanung Bergbauliche Einwirkungen
LINEG LVR, Amt für Denkmalpflege Bezirksregierung Düsseldorf Regionalverband Ruhr Bezirksregierung Arnsberg Leitungsträger	Wasser Natur Natur, Sachgüter Mensch Natur Mensch Natur Natur Natur	wirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Artenschutz Vermeidung von Müllablagerungen im Bereich des Wohnmobilstellplatzes und der Großen Goorley Bodendenkmal Fossa Eugeniana Landschafts- und Naturschutz, Kampfmitteluntersuchung Raumordnung und Landesplanung
LINEG LVR, Amt für Denkmalpflege Bezirksregierung Düsseldorf Regionalverband Ruhr Bezirksregierung Arnsberg	Wasser Natur Natur, Sachgüter Mensch Natur Mensch Natur Natur Sachgüter Boden	wirtschaft und Bodenschutz, Altlasten, Artenschutz Vermeidung von Müllablagerungen im Bereich des Wohnmobilstellplatzes und der Großen Goorley Bodendenkmal Fossa Eugeniana Landschafts- und Naturschutz, Kampfmitteluntersuchung Raumordnung und Landesplanung Bergbauliche Einwirkungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) mit Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 4 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Kamp-Lintfort, den 20. September 2018



Bebauungsplan STA 163 "Nördlicher Wandelweg"

- Erneute Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.05.2018 den Entwurf des Bebauungsplans STA 163 "Nördlicher Wandelweg" gebilligt und beschlossen, den Entwurf einschließlich der Begründung sowie der bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 1. Juni bis 30. Juni 2018.

Der Rat der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 10.07.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans STA 163 "Nördlicher Wandelweg" erneut öffentlich auszulegen. Angesichts zwei fehlender Darstellungen in der Planzeichnung wurde die öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB wiederholt. Die erneute Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 und 3 BauGB in eingeschränkter Form erfolgte vom 20. Juli bis 3. August 2018.

Im Rahmen der mittlerweile erfolgten Genehmigungsprüfung für das zugehörige Bauleitplanverfahren 26. Flächennutzungsplanänderung "Wohnmobilstellplatz Gohrstraße" durch die Bezirksregierung wurde ein formaler Fehler hinsichtlich der Fristenberechnung zur Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung festgestellt. Aus diesem Grund wird die Offenlage wiederholt. Inhaltliche Änderungen der Planung sind hiermit nicht verbunden.

Ziel des Planverfahrens ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des Wandelweges zwischen Bertastraße und Mittelstraße sowie zur Anlage eines Wohnmobilstellplatzes an der Gohrstraße zu schaffen.

Der Planbereich des Bebauungsplans STA 163 "Nördlicher Wandelweg" ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Aufgrund der Inanspruchnahme einer Waldfläche wird außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans nach Maßgabe des Landesforstgesetzes eine Ersatzaufforstung in der Leucht realisiert (Gemarkung Saalhoff, Flur 7, Flurstück 41). Darüber hinaus wird auf dem ehemaligen Zechengelände im Rahmen der Planung zur Landesgartenschau Kamp-Lintfort 2020 eine landschaftspflegerische Ausgleichsmaßnahme umgesetzt.

Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 5. Oktober 2018 bis zum 5. November 2018

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt, Zimmer 440, während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden.

Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, sich über die Planungen zu informieren. Äußerungen und Anregungen zu den ergänzten Teilen des Bebauungsplanes können schriftlich eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden.

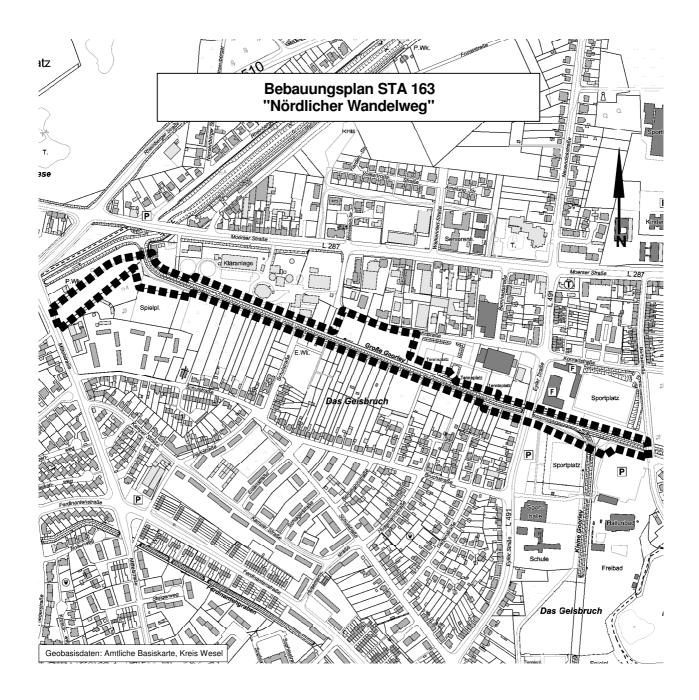
Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse "www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren" eingesehen werden.

Folgende vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Angaben umweltbezogener Informationen sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes verfügbar:

Fachgutachten	Schutzgut	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung (ASP)	Tiere	Vorkommen planungsrelevanter Arten (Vögel,
Büro regio gis + planung 2018		z.B. Amsel und Elster, Fledermäuse)
		Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
Umweltbericht	Schutzgut	Thematischer Bezug
Büro regio gis + planung 2018)/ / / / / / / / / / / / / / / / / / /
	Pflanzen, Tiere und	Verlust von mittel- und hochwertigen Biotopty- pen, Beeinträchtigung der Biotopverbundflä-
	biologische Vielfalt	che, Verlust und Beeinträchtigungen von Le-
		bensräumen für Vögel und Fledermäuse. Ver-
		meidungs- und Minderungsmaßnahmen durch
		gestalterische Aufwertung und Neupflanzung
		von Bäumen, Einschränkung der Zugänglich-
		keit des Uferbereiches
	Boden	Neue Teilversiegelung von Boden durch Wegebau. Versickerungsfähige Gestaltung der
		Flächen
	Wasser	Teilversiegelung im Gewässerrandstreifen,
		bauzeitliche Flächeninanspruchnahme. Orts-
		nahe Versickerung des anfallenden Nieder- schlagwassers, sachgemäßer Umgang von
		grundwassergefährdenden Stoffen
	Klima/Luft	Verminderter Luftaustausch durch Versiege-
	rama zare	lung. Vermeidungs- und Minderungsmaßnah-
		men durch Neupflanzung von Bäumen und
		Eingrünung des Stellplatzes
	Landschaftsbild	Fällung von Gehölzen sowie Neupflanzung.
		Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes mit Eingrünung
		Lingiturium
Stellungnahmen von Be-	Schutzgut	Thematischer Bezug
Stellungnahmen von Be- hörden und sonstigen Trä-	Schutzgut	
_	Schutzgut	
hörden und sonstigen Trä-	Schutzgut Tiere, Natur, Boden,	Thematischer Bezug Naturschutz und Landschaftspflege, Wasser-
hörden und sonstigen Trä- gern öffentlicher Belange	_	Thematischer Bezug Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz,
hörden und sonstigen Trä- gern öffentlicher Belange	Tiere, Natur, Boden,	Thematischer Bezug Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von
hörden und sonstigen Trä- gern öffentlicher Belange Kreis Wesel	Tiere, Natur, Boden, Wasser	Thematischer Bezug Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser
hörden und sonstigen Trä- gern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter	Thematischer Bezug Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege Landesbetrieb Wald und Holz	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter Natur	Thematischer Bezug Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter	Thematischer Bezug Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen, Querungshilfe im Be-
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter Natur Mensch	Thematischer Bezug Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege Landesbetrieb Wald und Holz	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter Natur	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen, Querungshilfe im Bereich der Eyller Straße Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter Natur Mensch	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen, Querungshilfe im Bereich der Eyller Straße Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung Landschafts- und Naturschutz, Gewässer-
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW LINEG	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter Natur Mensch	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen, Querungshilfe im Bereich der Eyller Straße Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW LINEG	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter Natur Mensch Natur Mensch	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen, Querungshilfe im Bereich der Eyller Straße Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung Landschafts- und Naturschutz, Gewässer-
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW LINEG	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter Natur Mensch Natur Mensch Natur	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen, Querungshilfe im Bereich der Eyller Straße Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung Landschafts- und Naturschutz, Gewässer-
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW LINEG Bezirksregierung Düsseldorf	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter Natur Mensch Natur Mensch Natur Wasser	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen, Querungshilfe im Bereich der Eyller Straße Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung Landschafts- und Naturschutz, Gewässerschutz, Kampfmitteluntersuchung Raumordnung und Landesplanung
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW LINEG Bezirksregierung Düsseldorf	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter Natur Mensch Natur Mensch Natur Wasser Mensch	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen, Querungshilfe im Bereich der Eyller Straße Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung Landschafts- und Naturschutz, Gewässerschutz, Kampfmitteluntersuchung
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW LINEG Bezirksregierung Düsseldorf Regionalverband Ruhr	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter Natur Mensch Natur Mensch Natur Wasser Mensch Natur Wasser Mensch Natur	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen, Querungshilfe im Bereich der Eyller Straße Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung Landschafts- und Naturschutz, Gewässerschutz, Kampfmitteluntersuchung Raumordnung und Landesplanung
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW LINEG Bezirksregierung Düsseldorf Regionalverband Ruhr	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter Natur Mensch Natur Mensch Natur Wasser Mensch Natur Wasser Mensch Natur Natur	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen, Querungshilfe im Bereich der Eyller Straße Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung Landschafts- und Naturschutz, Gewässerschutz, Kampfmitteluntersuchung Raumordnung und Landesplanung
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW LINEG Bezirksregierung Düsseldorf Regionalverband Ruhr Bezirksregierung Arnsberg	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter Natur Mensch Natur Mensch Natur Wasser Mensch Natur Vasser Mensch Natur Sachgüter	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen, Querungshilfe im Bereich der Eyller Straße Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung Landschafts- und Naturschutz, Gewässerschutz, Kampfmitteluntersuchung Raumordnung und Landesplanung Bergbauliche Einwirkungen
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW LINEG Bezirksregierung Düsseldorf Regionalverband Ruhr Bezirksregierung Arnsberg	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter Natur Mensch Natur Mensch Natur Wasser Mensch Natur Vasser Mensch Natur Sachgüter Boden	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen, Querungshilfe im Bereich der Eyller Straße Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung Landschafts- und Naturschutz, Gewässerschutz, Kampfmitteluntersuchung Raumordnung und Landesplanung Bergbauliche Einwirkungen Vorhandene Kabel und Leitungen
hörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Kreis Wesel LVR, Amt für Denkmalpflege Landesbetrieb Wald und Holz Landesbetrieb Straßen NRW LINEG Bezirksregierung Düsseldorf Regionalverband Ruhr Bezirksregierung Arnsberg Leitungsträger	Tiere, Natur, Boden, Wasser Natur, Sachgüter Natur Mensch Natur Mensch Natur Wasser Mensch Natur Vasser Mensch Natur Sachgüter Boden Sachgüter	Naturschutz und Landschaftspflege, Wasserwirtschaft und Bodenschutz, Brandschutz, Überschwemmungsgebiete, Beseitigung von Niederschlagswasser Bodendenkmal Fossa Eugeniana Inanspruchnahme von Wald, Ersatzaufforstungen Verkehrsaufkommen, Querungshilfe im Bereich der Eyller Straße Eingriff in den Gewässerrandstreifen der Großen Goorley, Ufergestaltung Landschafts- und Naturschutz, Gewässerschutz, Kampfmitteluntersuchung Raumordnung und Landesplanung Bergbauliche Einwirkungen Vorhandene Kabel und Leitungen

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kamp-Lintfort, den 20. September 2018



Bebauungsplan STA 156 "Wohnbebauung Konradstraße / Bertastraße", 1. Änderung

- Aufstellungsbeschluss und Öffentliche Auslegung -

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Kamp-Lintfort hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.09.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes STA 156 "Wohnbebauung Konradstraße / Bertastraße", 1. Änderung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen und den Entwurf gebilligt, sowie den Beschluss gefasst, den Planentwurf gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach den §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs.1 BauGB abgesehen werden. Zudem wird von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Zur Entwicklung der an der Konradstraße gelegenen ehemaligen Sportanlagen zu einem neuen Wohngebiet hat der Rat der Stadt Kamp-Lintfort den Bebauungsplan STA 156 "Wohnbebauung Konradstraße" als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan ist seit dem 29.03.2018 rechtskräftig.

Die jetzige Änderung des Bebauungsplanes betrifft in erster Linie die für den Geschosswohnungsbau vorgesehenen Flächen zwischen Konradstraße und geplanter Erschließungsstraße. Aufgrund ermittelter Erweiterungspotenziale soll dort die Tiefe des Baufeldes von vormals 12 m auf 14 m ausgeweitet werden. Dies entspricht der sonst üblichen Tiefe von Wohnbaugrundstücken. Darüber hinaus soll die Errichtung eines zusätzlichen Staffelgeschosses ermöglicht werden. Der Planbereich des Bebauungsplans STA 156 "Wohnbebauung Konradstraße / Bertastraße", 1. Änderung ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

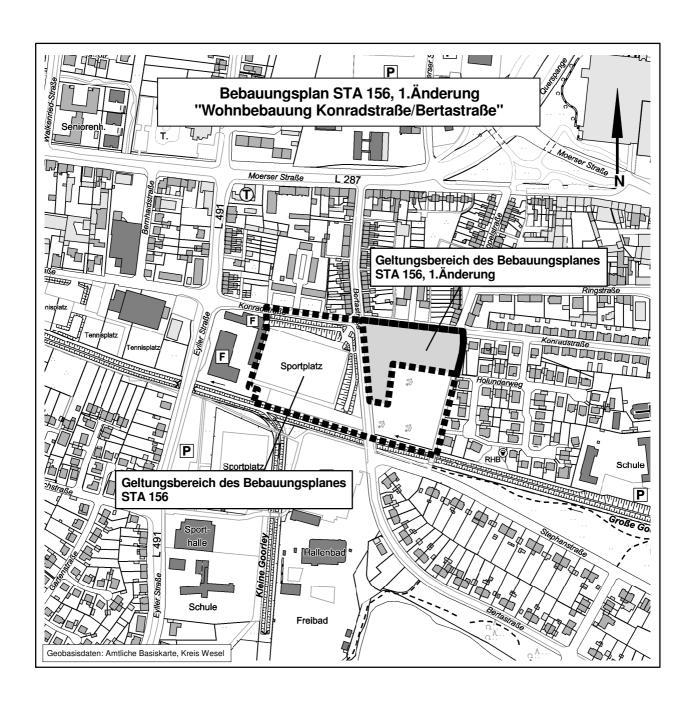
Die Planunterlagen können in der Zeit

vom 5. Oktober 2018 bis zum 5. November 2018

im Rathaus der Stadt Kamp-Lintfort, Am Rathaus 2, 47475 Kamp-Lintfort im Planungsamt Zimmer 437 während der Öffnungszeiten (montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) eingesehen werden. Während dieser Zeit besteht für alle Interessierten die Gelegenheit, die Planungen fachkundig zu erörtern. Äußerungen zu den Planungen können schriftlich oder zu Protokoll abgegeben werden. Die vollständigen Unterlagen können auch auf der Homepage der Stadt Kamp-Lintfort unter der Adresse "www.kamp-lintfort.de/de/planung/aktuelle-planverfahren" eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kamp-Lintfort, den 24. September 2018



Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Aufgebote von Sparkassenbüchern

"Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3201679242 der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, für kraftlos erklärt werden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 21. September 2018

Sparkasse Duisburg, Regionaldirektion Kamp-Lintfort

Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Die Sparkassenbücher Nrn. 3200224313, 3228021840 (alt: 128021847) und 3228054973 (alt: 128054970) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 18. September 2018

Die Sparkassenbücher Nrn. 3202812461, 3201455296, 3201075581, 3201075698, 3201212499, 3219112178 (alt: 119112175), 3201212614, 3228300137 (alt: 128300134), 3247012218 (alt: 147012215) und 3247036399 (alt: 147036396) der Sparkasse Duisburg, Rechtsnachfolgerin der Stadtsparkasse Kamp-Lintfort, wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 19. September 2018

Sparkasse Duisburg Der Vorstand"